Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **10.5095.02**

WSU/P105095
Basel, 28. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 27. April 2010

Interpellation Nr. 26 Christoph Wydler betreffend Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. April 2010)

„Die Gempenstrasse im Gundeldingerquartier ist eine Begegnungszone, an welcher vier Kindergärten und zwei Schulen liegen. An der Kreuzung Gempenstrasse/ Dornacherstrasse, die eine grosse Zahl der Kinder im Vor- und Primarschulalter täglich mehrmals überqueren, betreibt ein Sexshop sein Geschäft und wirbt mit seinen kommerziellen sexuellen Angeboten auf Augenhöhe der Kinder, welche jeweils an genau dieser Stelle auf das Grün der Lichtsignalanlage warten.
Das ärgert nicht nur Eltern und Schulräte, die sich damit auseinandersetzen müssen. Gemäss Recherchen des Kinderbüros beklagen sich auch die Kinder selber über diese Zumutung. Die Antwort des Sexshopbetreibers auf eine entsprechende Beschwerde von Erziehungsberechtigten lautete: "Sex gehört nun mal zum Leben" (zitiert aus "20 Minuten" vom 15.02.2010). Kommerzielle sexuelle "Angebote" gehören indessen wohl kaum zu einer gesunden Entwicklung von Kindern im Vor- und Primarschulalter. Auch wenn kommerzieller Sex für uns Erwachsene vielleicht schon normal sein mag: für Kinder bedeutet dies eine unfreiwillige sexuelle Belästigung, der sie sich praktisch nicht entziehen können.
Mit Bericht ED/P075376 vom 24.03.2010 beantragt der Regierungsrat Abschreibung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel. Er weist darin speziell auf die Bedeutung der Begegnungszonen für Kinder hin, wie sie auch an der Gempenstrasse mit gutem Grund realisiert worden ist.
Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Interessenabwägung nimmt der Regierungsrat zwischen dem Schutz von Kindern vor kommerzialisierter Sexualität einerseits und der Gewerbefreiheit andererseits vor?

2. Gibt es auf dem Kantonsgebiet weitere vergleichbare Situationen, in denen eine Vermischung von Wohnzonen und Rotlichtmilieu zu einer unfreiwilligen Konfrontation von Kindern mit kommerzialisierten sexuellen Angeboten führen?

3. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat für sinnvoll, um derlei Untergrabungen von explizit zugunsten der Kinder unseres Kantons getroffenen Dispositionen zu verhindern, wie sie in der Begegnungszone Gempenstrasse geschehen?

Christoph Wydler“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 30. April 2010.

Wir beantworten diese Interpellationen wie folgt:

Allgemeines

Der Regierungsrat achtet das Engagement des Interpellanten für unsere Kinder, welche sich im öffentlichen Raum bewegen. Er ist der Ansicht, dass die vom Interpellanten beschriebene Situation sehr unbefriedigend ist. Er teilt das Anliegen, dass Kinder derartigen Belästigungen möglichst nicht ausgesetzt sein sollten. In der Beantwortung des Anzuges Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel hat sich der Regierungsrat in diesem Sinne zu den sehr vielfältigen Themenbereichen eines kinderfreundlichen Basel geäusserst und auch sehr viele bereits durchgeführte und noch geplante Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen genannt.

Der Regierungsrat ist im genannten Anzug auf die im Rahmen seiner Möglichkeiten liegenden Massnahmen eingegangen. Er ist sich dabei bewusst, dass man bei der erforderlichen Güterabwägung, in der die Kindesschutzinteressen für den Regierungsrat einen zentralen Platz einnehmen, die auftretenden Interessenkonflikte nicht immer lösen kann und nicht alles Wünschbare machbar sein wird.

Nun zur Beantwortung der drei Fragen des Interpellanten:

Frage 1
Für den Regierungsrat steht hier weniger eine eher rechtliche Güterabwägung zwischen dem Schutz der Kinder und der Handels- und Gewerbefreiheit im Vordergrund, sondern das Suchen eines Weges, um die unerwünschten Einflüsse auf eine Vielzahl von Kindern zu reduzieren. Weitere Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte der Ziffer 3 dieser Antwort.

Frage 2
Die hier genannte unfreiwillige Konfrontation kann natürlich überall dort auftreten, wo sexuelle Angebote aus dem öffentlichen Raum sichtbar sind. Somit können solche Situationen grundsätzlich an mehreren Orten auftreten. Allerdings scheint die vorliegende Situation bezüglich Intensität eher einmalig zu sein. Durch die Begegnungszone, die umliegenden Schulhäuser und Kindergärten ist die Kreuzung Gempenstrasse/Dornacherstrasse durch Kinder ausserordentlich stark frequentiert.

Frage 3
Begegnungszonen bieten Dank des Fussgängervortritts und der festgelegten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h zusätzliche Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Im Falle der Gempenstrasse ist dies auf einer Länge von einigen Hundert Metern der Fall.

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen des Interpellanten und erkennt das Problem, dass es sich bei besagtem Sexshop um den Auslöser einer Immission handelt. Aufgrund der Nähe zu Schulen und Kindergärten ist die Begegnungszone von Kindern stark frequentiert. Daher handelt es sich um einen besonders sensiblen Raum, in welchem das Auftreten des Sexshops eine andere Wirkung hat als in einem von Kindern weniger genutzten Raum. Nicht die Existenz des Geschäfts stellt ein Problem dar, sondern dessen Werben und Auftreten in der Begegnungszone. Der Regierungsrat lässt daher die Möglichkeit prüfen, mit dem

Betreiber des Sexshops den Dialog zu suchen um eine quartierverträgliche Lösung des öffentlichen Auftretens zu erwirken und den besonderen Umständen einer von Kinder stark genutzten Begegnungszone gerecht zu werden. Dieses ist auch in Zusammenhang mit der Aufwertung des städtischen Wohn- und Lebensraumes zu sehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin